

# **OZON-Hallenbad**

## **Schließung aufgrund COVID19-Pandemie**

Um einen Hallenbadbetrieb durchzuführen sind die gesetzlichen Schutz-/Hygienemaßnahmen und -konzepte einzuhalten. Zudem muss ein Lüftungskonzept vorliegen.

Gegen die Öffnung sprechen folgende Fakten:

### **I. Sicherheit und Hygiene**

- Flächen für Ein- und Austritt sind teilweise nur 1,20 Meter breit
- Ausreichender Abstand zur Vermeidung von Begegnungen im Umfeld des Schwimmbeckens ist nicht gegeben (Bereich Startblöcke nur 1,06 Meter; Duschseite 1,50 Meter etc.)
- Hallenbad ist für einen Einbahnverkehr nicht ausgelegt
- Kassensystem ohne kontaktlose Bezahlungsmöglichkeit und Spuckschutz (Nachrüstung Kostenaufwand)
- Mindestabstand kann im Eingangsbereich nicht eingehalten werden (erfordert zusätzliches Personal)
- Kontaktdatenaufnahme (erfordert zusätzliches Personal)
- Einführung von Terminbuchungen (erfordert zusätzliches Personal und eines Systems)
- Duschplätze sind abzutrennen evtl. Trennwände einbauen
- Nutzung der Föhne aufgrund der Abstandsregelung nicht möglich
- Alle Griffflächen (Türklinken, Kabinen, Spint, Spintschlüssel, Duschknöpfe, Handläufer, Treppen, WC, Liegen etc.) müssen regelmäßig gereinigt und ggf. Desinfiziert werden (erfordert zusätzliche Reinigungsleistungen)

### **II. Lüftungsanlage**

- Lüftung Umkleide ist eine reine Lüftungsanlage, die immer mit 100 % Außenluft funktioniert
- Lüftung Schwimmbad hat ein Entfeuchtungsgerät und funktioniert i.d.R. mit 40 % Außenluft und 60 % Umluft, die sich vermischen und die Zuluft ergeben
- Der Anteil der Außenluftzufuhr ist abhängig von der Außentemperatur. Beträgt die Außentemperatur unter 0°C so ist ein Außenluftzufuhranteil von 40 % möglich; beträgt die Außentemperatur zwischen 0°C und 15°C ist der Außenluftzufuhranteil von 40 % bis 60 % möglich und bei über 15°C ist der Außenluftzufuhranteil von 100 % möglich
- Einhaltung eines geforderten Lüftungskonzeptes erfordert die Zuführung von 100 Prozent Außenfrischluft (nur möglich, wenn Außentemperatur über 15°C)
- Eine Außenluftzufuhr von 100 % bei einer Außentemperatur von 0°C oder darunter hätte zur Folge, dass die Plattentauscher einfrieren und damit die Anlage beschädigt wird
- Eine dauerhafte Zuführung durch geöffnete Türen und Fenster verursacht eine Raumtemperatur in einen unzumutbaren Wert (i.d.R. soll Raumtemperatur 1-2°C über Wassertemperatur liegen, die bei 29°C in Pöcking liegt)
- Die Öffnung der Außentüren (Notausgänge) hat zur Folge, dass die Anlage ungeregelt läuft; dass kalte Luft sich über das Wasser legt und eine höhere Verdunstung verursacht; dass die Anlage an ihre Grenzen stößt; dass der Verbrauch an Strom und Heizenergie enorm steigt

### **III. Schwimmbecken**

- Einhaltung von Schwimmabständen bedarf zusätzliche Bahnleinen
- Stetige Kontrolle durch Schwimmmeister

### **IV. Umkleiden**

- Sammelumkleiden sind zu schließen
- Aufgrund der Abstandsregelungen sind max. 8 Einzelumkleiden nutzbar (4 weiblich, 4 männlich)

### **V. Vergleich mit anderen Hallenbädern**

Nach uns vorliegenden Informationen sind vergleichbare (Schul-)Schwimmbäder geschlossen. Ein Vergleich mit Spaß- und Freizeitbädern wie Seebad Starnberg, Therme Erding, Plantsch Schongau etc. ist nicht möglich, da jedes Bad für sich individuell entwickelt wurde. Das OZON-Hallenbad ist aufgrund des derzeitigen Erscheinungsbildes wohlmöglich auf Grundlage eines „Schul- und Lehrschwimmbad mit öffentlicher Nutzung“ konzipiert worden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aufgrund der genannten Fakten das OZON-Hallenbad keinen Betrieb durchführen kann. Sobald die Anordnungen wegfallen, werden wir den Betrieb wieder starten und freuen uns auf Ihren Besuch.

Gemeinde Pöcking, den 13.11.2020